

Seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen sowie sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland

Diese Biotope umfassen Mähwiesen und Weidegrünland sowie noch wiesenartige Brachestadien auf nassen bzw. wechsellassen Standorten, die durch hoch anstehendes Grund-, Stau- oder Quellwasser, z. T. auch durch zeitweilige Überflutung geprägt sind. Nach § 30 BNatSchG geschützt sind Ausprägungen mit zahlreichem Vorkommen von Seggen bzw. Sauergräsern und/oder Binsen, z. B. Schlanke Segge, Sumpf-Segge, Wiesen-Segge, Blasen-Segge, Flatter-Binse, Knäuel-Binse, Spitzblütige Binse, Sumpfbirse, Wald-Simse. Nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 NAGBNatSchG sind außerdem Ausprägungen mit zahlreichen Hochstauden geschützt, z. B. mit Gewöhnlichem Gilbweiderich, Wald-Engelwurz, Sumpf-Kratzdistel, Kohl-Kratzdistel, Echtem Mädesüß, Kümmel-Silge, Sumpf-Haarstrang, Gelber Wiesenraute; außerdem sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland mit anderen Kennarten wie z. B. Sumpfdotterblume, Kuckucks-Lichtnelke, Sumpf-Hornklee, Wasser-Greiskraut oder Sumpf-Brenndolde.

Zu den typischen Pflanzengesellschaften zählen Sumpfdotterblumen-, Pfeifengras- und Brenndolden-Wiesen. Einbezogen sind auch Flutrasen im Grünland, die z. B. durch Knick-Fuchsschwanz, Gänse-Fingerkraut, Brennendem Hahnenfuß oder Flutender Schwaden gekennzeichnet sind. Diese bestehen aufgrund der extremen Standortverhältnisse (häufiger Wechsel von Überflutung und Trockenphasen) oft nur aus wenigen Pflanzenarten, haben aber Bedeutung für eine artenreiche Tierwelt der Auen.

Artenarme, nur mäßig feuchte Flatterbinsen-Weiden ohne weitere Kennarten von Nasswiesen gehören nicht zu den binsenreichen Nasswiesen im Sinne dieser Vorschrift. Dies kann aber erst nach gründlicher Erfassung der vorkommenden Pflanzenarten entschieden werden.

Nass- und Feuchtgrünland in Auen ist außerdem als Teil von → naturnahen regelmäßig überschwemmten Bereichen nach § 30 BNatSchG geschützt.

Richtwert für die erforderliche Mindestgröße sind etwa 100 m² für seggen-, binsen- und hochstaudenreiche Nasswiesen sowie 500-2.500 m² (je nach Ausprägung) für sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland. Die Mindestbreite beträgt ca. 5-10 m (schmalere Flächen z. B. in Gruppen reichen also nicht aus).

Zur langfristigen Erhaltung des Nassgrünlandes ist je nach Ausprägung eine regelmäßige extensive Nutzung als Mähwiese oder eine extensive Beweidung notwendig.

Artenreiches Feucht- und Nassgrünland ist v. a. infolge Entwässerung, starker Düngung, übermäßiger Beweidung, Umbruch, Aufschüttung oder Übersandung, Aufforstung und Anlage von Fischteichen zunehmend seltener geworden und hat heute nur noch geringen Anteil an der Grünlandfläche Niedersachsens. Die Hauptvorkommen liegen in den Moorniederungen, Quellgebieten und Auen sowie in Landschaften mit staunassen Lehm- und Tonböden. Kleine Flächen sind – abgesehen von Teilen der Lössböden – im ganzen Land (von der montanen Stufe im Harz bis zum Küstenbereich einschließlich der Ostfriesischen Inseln) verbreitet.



Abb. 12: Seggen- und binsenreiche Nasswiese in einer Flussaue (Leineau in Hannover)

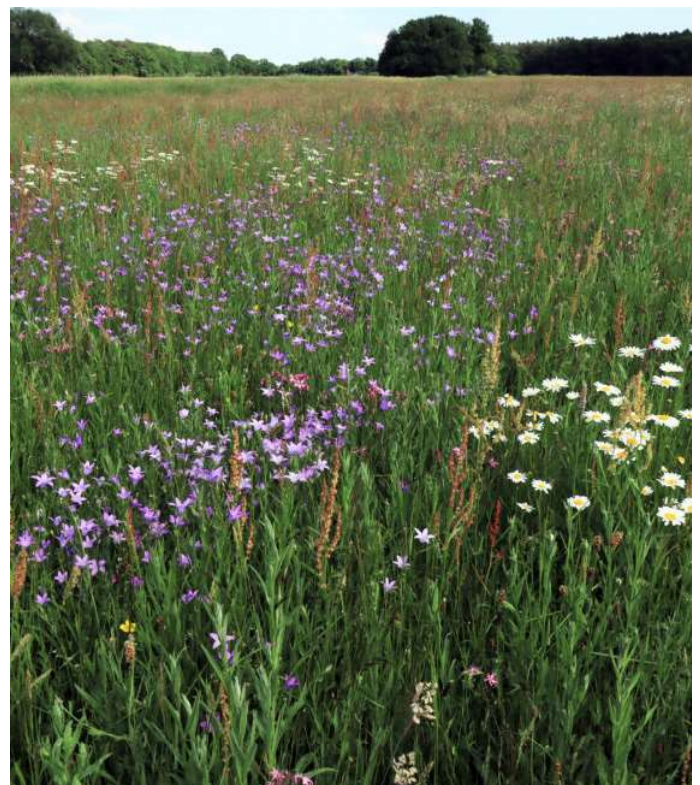


Abb. 13: Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland: Brenndolden-Wiese bei Bleckede (LK Lüneburg)